106

■Ständische Modernisierung

Mathias Mesenhöller, Ständische Modernisierung. Der kurländische Ritterschaftsadel ca. 1760–1830 (Elitenwandel in der Moderne; Bd. 9), Berlin (Akademie Verlag) 2009, 613 S., 2 Abb., 59,80 €

In wenigen Bereichen hat die Abkehr vom klassischen sozialgeschichtlichen Modernisierungsparadigma so grundlegende Neubewertungen eingeleitet wie in der Geschichtsschreibung zu den ostmitteleuropäischen Adelsgesellschaften. Der Vorwurf konservativer Erstarrung, der die Entwicklung des östlichen Europas zu modernen Gesellschaften blockiert habe, ist der differenzierten Einsicht in einen tiefgreifenden Elitenwandel gewichen. Auch die Fixierung der Forschung auf die Schwäche des Bürgertums, dessen historische Aufgaben Teile des Adels als funktionales Äquivalent hätten übernehmen müssen, kann inzwischen als überwunden gelten. Was nunmehr zutage tritt, ist das Bild einer dynamischen Welt, in der sich der gutsbesitzende Adel von Estland über Polen bis nach Ungarn durchaus erfolgreich in der aufziehenden Moderne zu behaupten wusste.

Die hier zu besprechende Studie von Mathias Mesenhöller zum kurländischen Adel in den Jahrzehnten um 1800 kann als weitere, wichtige Wegmarke dieser Neubewertung gelten, auch wenn das Herzogtum Kurland als Peripherie der untergehenden polnischen Adelsrepublik wie des expandierenden Russischen Reiches in der deutschen Osteuropaforschung bislang eher ein Schattendasein fristet. Den tiefgreifenden Wandel der kurländischen Adelsgesellschaft erschließt Mesenhöller, indem er den Modernisierungsbegriff nicht rundheraus verwirft, sondern im Einklang mit Theorien der Moderne über die Differenzierung sozialer Strukturen, Individualisierung der Person, Domestizierung der Natur und das Aufkommen vergeschichtlichter Sinnbildungen definiert. Das mag auf den ersten Blick wenig innovativ wirken, erweist sich jedoch als durchaus tragfähig. Denn da er diese Prozesse als »kontingente Dynamisierungen« begreift, sie also nicht auf eine idealtypische Moderne bezieht und somit auch nicht zum Gradmesser eines wie auch immer gearteten Fortschritts macht, vermeidet er zumindest den Vorwurf einer teleologischen Perspektive und verfügt zugleich über ein Analyseraster, mit dem er die Charakteristika einer vielschichtigen »ständisch moderierten Modernisierung« herausarbeiten kann. Diese Formel enthält im Kern die These des gesamten Buches. Denn sie verdeutlicht, dass die ständische Struktur Kurlands nicht a priori als Hemmnis einer Modernisierung verstanden werden kann, die dann allenfalls als partiell oder defensiv zu bezeichnen wäre.

Den Ausgangspunkt der Darstellung bildet die Selbstherrlichkeit, mit der der kurländische Adel im 18. Jahrhundert über seine Güter verfügte und eine Praxis ungenierter Bereicherung übte. Die Güterspekulation führte nicht nur zur ökonomischen Aus-

differenzierung des bisherigen Sippschaftsverbandes, sondern richtete sich nach der Rückkehr Herzog Ernst Johanns von Biron aus russischer Gefangenschaft zunehmend auch gegen das herzogliche Vermögen. Angeregt durch die Ideen der Aufklärung begannen die Adeligen, ihre Güter nach dem Leitbild »vernunftgemäß betriebene[r] Wirtschaft« zu ordnen, und entwickelten einen Patriotismusbegriff, der nicht mehr als Tugendlehre angelegt war, sondern in einer zukunftsoffenen Ordnung auf Bildung und Einsicht als Garanten der Selbstbehauptung gegenüber dem Monarchen setzten. Zum politischen Programm gerann diese Neuorientierung im Verfassungsprojekt der kurländischen Ritterschaft von 1791. Anders als die Städte und anders als die polnische Maiverfassung desselben Jahres setzte das »Projectum« auf eine Intensivierung adeliger Partizipation, die mit dem auf der Idee der Gewaltenteilung gegründeten Griff nach der Landesherrschaft das Potential eines echten Adelsparlamentarismus in sich barg. In der mächtepolitischen Konstellation des Jahres 1791 ließ sich dieses Konzept jedoch nicht durchsetzen. Der polnische Reichstag verwarf das »Projectum«, hatte er sich selbst in der Maiverfassung doch gerade erst dazu aufgeschwungen, den Monarchen gegenüber dem übermächtigen Adel erheblich zu stärken. Vor allem aber drängten das bewaffnete russische Vorgehen gegen Polen sowie erste soziale Unruhen im Innern die kurländische Ritterschaft zum Kompromiss mit dem Herzog. Auch dieser war nur von kurzer Dauer. Denn nachdem die Ausläufer des Kościuszko-Aufstandes Kurland erreicht hatten und Russland sich zum übermächtigen Garant der sozialen Ordnung aufschwang, unterwarf sich die Ritterschaft der Zarin, nicht ohne sich diesen letzten Sieg über den Herzog durch die Aufteilung des herzoglichen Allods materiell vergolden zu lassen.

Die weitere Ausdifferenzierung des gutsbesitzenden Adels ließ sich so allerdings nicht aufhalten. Vielmehr wuchs

der wirtschaftliche Druck durch die Kontinentalsperre weiter an. Mit der Aufhebung der Leibeigenschaft wurde folgerichtig das letzte große Hindernis einer ökonomisierten Gutswirtschaft beseitigt. Die Bauernbefreiung beschreibt Mesenhöller als »Herzstück« und »Katalysator« einer Konsolidierung des adelsständischen Herrschafts- und Sozialgefüges auf neuer Grundlage. Sowohl die Gutsherren als auch die bäuerlichen Pächter erlebten die Reformen als Befreiung. Der erfolgreich auf seinen Gütern wirtschaftende Herr und das kauzige »Original« boten zugleich adelige Identifikationspunkte auch für diejenigen Standesgenossen, die inzwischen aus dem Landbesitz herausgedrängt worden waren und nunmehr im Militär- oder Zivildienst ihr Auskommen suchten.

Aus der zunehmenden bürokratischen Durchdringung des Landes entstand ein neues, allerdings nicht reibungsloses Verhältnis zum Staat auf funktionslogischer Grundlage, die in der Professionalisierung landtäglicher Vertretung am deutlichsten zutage trat und die im eigenen kurländischen Kreditverein durchaus zivilgesellschaftliche Züge trug. Die Einbettung in größere imperiale Zusammenhänge und insbesondere die administrative Bindung an Estland und Livland in einem gemeinsamen Generalgouvernement legten die Grundlagen für einen baltischen Regionalismus. In der Debatte, ob die nunmehr als notwendig empfundene Bildung der bäuerlichen, lettischen Bevölkerung deren Germanisierung notwendig mache, zeigten sich schließlich erste Züge eines deutschnationalen Selbstbildes, das sich seit den 1860er Jahren durchsetzte und die Identität des kurländischen Adels noch über das Ende des Zarenreiches hinaus prägen sollte.

Ihre Überzeugungskraft bezieht diese ambitionierte Studie, die 2007 an der Universität Halle als Dissertation angenommen wurde, nicht nur aus der schlüssigen Neuinterpretation der Grundlinien kurländischer Geschichte um 1800. Sie bietet 107

то8

auch im Detail neue Ergebnisse, etwa wenn Mesenhöller in akribischer Kleinarbeit nachweist, dass das Proiekt kurländischer Bauern zur Aufhebung der Leibeigenschaft von 1810/11 nicht nur fehlerhaft datiert ist sondern offenbar auch von interessierter Seite lanciert worden sein dürfte, da die unterzeichenden Strohmänner kaum des Lesens und Schreibens kundig gewesen sein dürften. Sein Rückgriff auf den fast schon verpönten Begriff der Modernisierung wird hingegen kaum unwidersprochen bleiben. Auch dass Mesenhöller das wesentliche Merkmal imperialer Herrschaft in einer gegenüber homogenisierenden Nationalstaaten »offeneren Zusammengehörigkeitsbehauptung« sieht, mag für die vorliegende Untersuchung eine durchaus brauchbare Definition sein, die vielschichtigen Aspekte imperialer Staatsbildung, wie sie in der New Imperial History diskutiert werden, kann sie hingegen kaum trennscharf erfassen. Die zentrale Herausforderung liegt jedoch nicht in der Debatte über Begriffe und Methoden, sondern darin, die Befunde vergleichend in größere Entwicklungslinien ostmitteleuropäischer Adelsgesellschaften im langen 19. Jahrhundert einzuordnen. Nicht zuletzt hierfür gibt diese Studie wichtige Impulse, die weit über den kurländischen Fall hinausreichen.

JOACHIM VON PUTTKAMER (JENA)